

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Nachzahlungsanspruch auf zu Unrecht nicht erbrachte Leistungen für Empfänger von Arbeitslosengeld II verlängern

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung setzt sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür ein, § 40 Absatz 1 Satz 2 SGB II ersatzlos zu streichen.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Bis zum 31.03.2011 erstreckte sich der Nachzahlungsanspruch für zu Unrecht nicht erbrachte Sozialleistungen für Empfänger von Arbeitslosengeld II auf vier Jahre. Wegen § 40 Absatz 1 Satz 2 SGB II gilt § 44 Absatz 4 Satz 1 SGB X seit dem 01.04.2011 aber nur noch mit der Maßgabe, dass anstelle des Zeitraums von vier Jahren ein Zeitraum von einem Jahr tritt.

Durch diese Regelung wird die Situation der Leistungsempfänger aus rein fiskalischen Gründen enorm verschlechtert. Sie ist daher aufzuheben.